

„Politikinstrumente und Finanzierungshilfen in Sachsen und Deutschland

Rahmenbedingungen für nachhaltige Investitionen im Energiebereich auf nationaler Ebene

1. Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)¹

- Inhalt der Maßnahme, Verantwortlichkeit und Akteure:
Zur Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien wird die Vergütung von ins Netz eingespeistem Strom aus erneuerbaren Energien nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) geregelt.
 - Verantwortlichkeit: Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU)
 - Akteure: Bundesregierung (BMU), Stromnetzbetreiber (zum Anschluss der Anlage und zur Zahlung der festgelegten Vergütung verpflichtet) und Anlagenbetreiber (gewerbliche, öffentliche, gemeinnützige und private).
- Zielstellung der Maßnahme:
Deutschland verfolgt das Ziel, den Anteil der erneuerbaren Energien am Primärenergieverbrauch bis zum Jahr 2010 gegenüber 2000 auf 4,2 % und am Stromverbrauch auf 12,5 % zu erhöhen (quantitatives Ziel). Dies entspricht etwa einer Verdoppelung. In erster Linie sollen mittel- bis langfristige Klimaschutzziele (CO₂-Minderung) verwirklicht werden.
- Art des Einflusses und Effekt:
Marktlenkungsmechanismus. Schaffung von Anreizen zur Einführung von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energie. Den Anlagenbetreibern wird über einen bestimmten Zeitraum ein fester Vergütungssatz für den erzeugten Strom gewährt, der sich an den Erzeugungskosten der jeweiligen Erzeugungsart orientiert, um so einen wirtschaftlichen Betrieb der Anlagen zu ermöglichen. Für neu installierte Anlagen sinkt der Vergütungssatz jährlich um einen bestimmten Prozentsatz (Degression), um einen Anreiz für Kostensenkungen zu schaffen. Die Betreiber werden gefördert. Die entstehenden Mehrkosten (Strompreis) werden unter den Energieversorgungsunternehmen (EVU) gleichmäßig aufgeteilt (Bundesweite Ausgleichsregelung) und auf den Energiepreis aufgeschlagen, d. h. von allen Stromkunden getragen. Der Anteil des nach dem EEG eingespeisten Stromes stieg vom Jahr der EEG Einführung in 2000 bis 2004 auf das fast vierfache an (10,4 TWh auf 38,5 TWh).²
Wirtschaftliche Effekte und Beschäftigungswirkungen resultieren durch den Ausbau der Erneuerbaren Energien (Produktion und Betrieb) in Deutschland und im Ausland. Im Jahr 2004 können der Branche der Erneuerbaren Energien 157.000 Arbeitsplätze zugerechnet werden. Für 2005 wird mit 170.000 gerechnet.³
- Direkte oder indirekte Verknüpfung mit dem Strukturfonds:
Keine.

¹ Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energie: Datum des Gesetzes: 29. März 2000 (BGBl. I 2000, S. 305) / Aktuelle Fassung: 13. Juli 2005 (BGBl. I 2005, S. 2015)

² <http://www.erneuerbare-energien.de/inhalt/2720/>

³ <http://www.erneuerbare-energien.de/inhalt/36860/4596/>

2. KfW-Umweltprogramm⁴

- Inhalt der Maßnahme, Verantwortlichkeit und Akteure:
Zinsverbilligte Kredite zur Finanzierung von Umweltschutzmaßnahmen, unter anderem auch für Energieeinspar-Maßnahmen und zur Investition in erneuerbare Energiequellen (Einsatz, Erwerb und Errichtung von Anlagen).
 - Verantwortlichkeit: Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)
 - Akteure: Bundesregierung (Initiator), KfW (Kreditgeber), Banken (Durchleitung) und als Kreditnehmer in- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (mehrheitlich im Privatbesitz) sowie öffentliche, kirchliche oder gemeinnützige Unternehmen.
- Zielstellung der Maßnahme:
Vergabe von langfristigen Darlehen für Investitionen, die zu einer maßgeblichen Verbesserung der Umweltsituation beitragen, u. a. durch Energieeinsparung und rationelle Energieverwendung (Energieeffizienz) sowie Nutzung erneuerbarer Energien. Mit dem Programm werden mittel- bis langfristige Ziele verfolgt. Quantitative Zielvorgaben sind nicht bekannt. Es handelt sich um qualitative Ziele. Eine Besonderheit liegt darin, dass nicht nur energetisch nachhaltige Investitionen in Deutschland sondern auch im Ausland unterstützt werden (globaler Ansatz). Letzteres nur wenn es sich um ein deutsches Unternehmen handelt.
- Art des Einflusses und Effekt (ggf. Hinweis auf Evaluierungen):
Über finanzielle Anreize für energetisch nachhaltige Investitionen versucht der Staat Investitionsentscheidungen privater und gemeinnütziger Wirtschaftsunternehmen zu beeinflussen.
Von positiven Effekten hinsichtlich Energie, Wirtschaft und Arbeitsmarkt ist auszugehen. Evaluierungsberichte sind uns zurzeit nicht bekannt.
- Direkte oder indirekte Verknüpfung mit dem Strukturfonds:
Keine direkte Verknüpfung. Das Programm kann jedoch zur Eigenanteilsfinanzierung bei Strukturfonds geförderten Projekten herangezogen werden, solange der zulässige Beihilfesatz nicht überschritten wird. Es handelt sich um eine „de minimis“-Beihilfe.

3. ERP-Umwelt- und Energiesparprogramm

- Inhalt der Maßnahme, Verantwortlichkeit und Akteure:
Zinsverbilligte Kredite zur Finanzierung von Umweltschutzmaßnahmen, unter anderem auch für Energieeinsparung, der rationellen Energieverwendung und der Nutzung erneuerbarer Energien (Einsatz, Erwerb und Errichtung von Anlagen).
 - Verantwortlichkeit: Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)
 - Akteure: Bundesregierung (Initiator), KfW (Kreditgeber), Banken (Durchleitung) und als Kreditnehmer inländische private, gewerbliche Unternehmen, ebenso freiberuflich Tätige (ohne Heilberufe), kleine und mittlere Unternehmen (werden bevorzugt berücksichtigt) und privat-public-partnership Unternehmungen.
- Zielstellung der Maßnahme:
Vergabe von langfristigen besonders günstigen Darlehen für Investitionen, die zu einer maßgeblichen Verbesserung der Umweltsituation beitragen, u. a. durch Energieeffizienzsteigerung und Nutzung erneuerbarer Energien. Mit dem Programm werden mittel- bis langfristige Ziele verfolgt. Quantitative Ziel-

⁴ http://www.kfw-foerderbank.de/DE_Home/Umweltschutz/KfW-Umwelt44/index.jsp

vorgaben sind nicht bekannt. Es handelt sich um qualitative Ziele. Die Projekte sollen demonstrieren, dass ein höheres Umweltschutzniveau erreicht wird als von den EU-Gemeinschaftsnormen vorgegeben. Nur die damit verbundenen Investitionsmehrkosten werden gefördert (Vergleichsmaßstab zu einer Referenzanlage mit geringerem Umweltschutzstandard).

- Art des Einflusses und Effekt (ggf. Hinweis auf Evaluierungen): Die Subvention soll Unternehmen motivieren freiwillig ein höheres Umweltschutzniveau zu verwirklichen als aufgrund der EU-Gemeinschaftsnormen gefordert wird. Somit werden energetische Effekte über den EU-Mindestnormen hinaus erreicht. Von positiven Effekten hinsichtlich Energie, Wirtschaft und Arbeitsmarkt ist auszugehen, da nur Projekte gefördert werden, die volkswirtschaftlich förderungswürdig sind und die nachhaltige positive ökonomische Effekte beim geförderten Unternehmen bewirken. Evaluierungsberichte sind uns zurzeit nicht bekannt.
- Direkte oder indirekte Verknüpfung mit dem Strukturfonds: Keine direkte Verknüpfung. Das Programm kann jedoch zur Eigenanteilsfinanzierung bei Strukturfonds geförderten Projekten herangezogen werden, solange der zulässige Beihilfesatz nicht überschritten wird.

4. BMU-Programm zur Förderung von Demonstrationsvorhaben

- Inhalt der Maßnahme, Verantwortlichkeiten und Akteure: In der Regel zinsverbilligte Kredite zur Finanzierung von Demonstrationsvorhaben im großtechnischen Maßstab, unter anderem auch für Energieeinsparung, rationelle Energieverwendung und Nutzung erneuerbarer Energien. In begründeten Ausnahmefällen können nicht rückzahlbare Zuschüsse (max. 30 %) gewährt werden.
 - Verantwortlichkeit: Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)
 - Akteure: Bundesregierung (Initiator), KfW (Kreditgeber), Banken (Durchleitung) und als Kreditnehmer gewerbliche Unternehmen sowie sonstige natürliche und juristische Personen des privaten Rechts (KMU werden bevorzugt gefördert), Gemeinden, Kreise, Gemeindeverbände, Zweckverbände, sonstige Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts sowie rechtlich unselbständige Eigenbetriebe kommunaler Gebietskörperschaften.
- Zielstellung der Maßnahme: Vergabe von langfristigen besonders günstigen Darlehen um umwelttechnisch bedeutsame Modellvorhaben im großtechnischen Maßstab zu unterstützen, u. a. Demonstrationsvorhaben zur Energieeinsparung, rationelle Energieverwendung und Nutzung erneuerbarer Energien. Quantitative Zielvorgaben sind nicht bekannt bzw. werden wohl projektspezifisch festgelegt.
- Art des Einflusses und Effekt (ggf. Hinweis auf Evaluierungen): Die Subventionen sollen innovationsfördernd wirken. Der Stand der Technik im Bereich der rationellen Energieverwendung und Nutzung erneuerbarer Energien wird dadurch vorangetrieben. Von positiven Effekten hinsichtlich Energie, Wirtschaft und Arbeitsmarkt ist mittelbar auszugehen. Evaluierungsberichte sind uns zurzeit nicht bekannt. Die Forschungsförderung ist jedoch im Hinblick auf arbeitsmarktpolitische Aspekte bedeutsam. Sie kommt unmittelbar den in Deutschland ansässigen Unternehmen zugute und trägt so zur Beschäftigungssicherung bei. Die Schwerpunkte der Forschungsförderung liegen bei der Fotovoltaik und der Windenergieforschung.
- Direkte oder indirekte Verknüpfung mit dem Strukturfonds:

Keine direkte Verknüpfung. Das Programm könnte jedoch zur Eigenanteilsfinanzierung bei Strukturfonds geförderten Projekten herangezogen werden, solange der zulässige Beihilfesatz nicht überschritten wird.

5. Spezielle Programme zur Förderung von Erneuerbaren Energien

- Inhalt der Maßnahme, Verantwortlichkeiten und Akteure
Für bestimmte Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien werden durch nicht rückzahlbare Zuschüsse, Teilschulderlasse oder zinsverbilligte Darlehen Investitionsanreize geschaffen. Gefördert werden: Solarkollektoranlagen, Biomasseanlagen, Biogas- und Tiefengeothermische Anlagen.
 - Verantwortlichkeit: Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)
 - Akteure: Bundesregierung (Initiator), BAFA (Zuschussgeber), KfW (Kreditgeber), Banken (Durchleitung Kredite) und als Subventionsempfänger gewerbliche Unternehmen, sonstige natürliche und juristische Personen des privaten Rechts und öffentlich rechtliche Einrichtungen (Anlagenhersteller und Energieversorgungsunternehmen sind ausgeschlossen).
- Zielstellung der Maßnahme:
Durch finanzielle Anreize soll die Marktdurchdringung von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien erhöht und darüber der Anteil erneuerbarer Energien im Energiemarkt erhöht werden. Quantitative Zielvorgaben werden für die Anlagen definiert (z. B. Mindestleistungen oder Immissionshöchstwerte).
- Art des Einflusses und Effekt (ggf. Hinweis auf Evaluierungen):
Subventionen sollen marktkorrigierend wirken. Der Anteil erneuerbarer Energien wird erhöht. Mittelbar werden Impulse für neue Entwicklungen im Bereich erneuerbarer Energien gegeben. Von positiven Effekten hinsichtlich Energie, Wirtschaft und Arbeitsmarkt ist unmittelbar auszugehen. Zum Marktanzreizprogramm (KfW) sind einige Evaluierungsdaten veröffentlicht⁵ worden: Im Zeitraum 2000 bis 2005 wurden mehr als 456.000 Investitionsvorhaben zur Nutzung erneuerbarer Energien gefördert. Insgesamt wurden 2.294 Darlehen in einer Höhe über 655 Mio. € zugesagt bzw. 557 Mio. € ausgereicht. Mit den ausgereichten Mitteln wurde ein Investitionsvolumen von rd. 5 Mrd. € induziert, davon 3,1 Mrd. € Solarkollektoren (rd. 400.000 Anlagen mit rd. 3,6 Mio. m² Fläche) und 0,9 Mrd. € für kleine Biomasseanlagen (rd. 54.000 Anlagen). Zur beschäftigungspolitischen Wirkung siehe oben unter EEG.
- Direkte oder indirekte Verknüpfung mit dem Strukturfonds:
Keine direkte Verknüpfung. Eine Finanzierungskombination ist jedoch möglich, solange zulässige Beihilfesätze nicht überschritten werden.

⁵ Hrsg.: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU): Erneuerbare Energien in Zahlen – nationale und internationale Entwicklung, Stand: Dezember 2005, Internet-Update (www.erneuerbare-energien.de).

Rahmenbedingungen für nachhaltige Investitionen im Energiebereich auf lokaler Ebene

1. Strukturfondsförderung in der Förderperiode 2000-2006, Operationelles Programm zur Strukturfondsförderung des Freistaates Sachsen 2000 – 2006, CCI-Nr.: 1999 DE 16 1 PO 006, 12.12.2000 (geänderte Fassung vom 19. September 2005) – hier nur EFRE-Förderung

- Inhalt der Maßnahme, Verantwortlichkeiten und Akteure:
Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz und zum Einsatz regenerativer Energien sind in der Strukturfondsförderperiode 2000-2006 in allen Strukturfonds enthalten:
 - EFRE-Maßnahmen (Schwerpunkt):
Klimaschutz / Erneuerbare Energien (zum Teil noch im F+E-Bereich)
 - ESF-Maßnahmen:
Qualifizierungsmaßnahmen im Umweltbereich – Ökoaudit
 - EAGFL-A-Maßnahmen.
Verbesserung der Agrarstruktur und Entwicklung des ländlichen Raumes
- Verantwortlich für die Durchführung ist das im Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit angesiedelte Referat Verwaltungsbehörde der EU-Strukturfonds.
- Akteure: Sächsische Ministerien und deren nachgeordnete Stellen für die Durchführung (insbesondere die Sächsische Aufbaubank – Förderbank (SAB)), Mitglieder des Begleitausschusses, ein breiter Kreis potenzieller Fördermittelnehmer sowie Finanzinstitute, Hersteller, Dienstleistungs- und ausführende Unternehmen bei der Projektumsetzung.
- Zielstellung der Maßnahme:
Insbesondere mit den EFRE-finanzierten Maßnahmen soll im Sinne der Nachhaltigkeit ein Beitrag zur Umsetzung des 1997 verabschiedeten Kyoto-Protokolls (Klimaschutz) und zur Steigerung des Anteiles erneuerbarer Energien geleistet werden. Gleichzeitig sollen Effekte zu anderen Strukturfondszielen wie Verbesserung der regionalen Wirtschaftskraft, Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen und Qualifizierung erzielt werden.
- Art des Einflusses und Effekte:
Durch Subventionsanreiz (EU-Förderanteil an den öffentlichen Ausgaben max. 75 %) sollen energieeffiziente Investitionen sowie Investitionen zur Nutzung und Bereitstellung regenerativer Energiequellen gesteigert werden. Für die Steigerung der erneuerbaren Energien am sächsischen Endenergieverbrauch wird ein Ziel von 3 %⁶ bezogen auf den Zeitraum von 2004-2006 vorgegeben. Insbesondere soll der noch sehr geringe Anteil der Landwirtschaft an Maßnahmen zur Gewinnung regenerativer Energien sowie deren Nutzung in der Landwirtschaft erhöht werden. Quantitative Zielvorgaben werden zum EFRE finanzierten Immissions-/Klimaschutzprogramm gemacht (s. u.).
- Direkte oder indirekte Verknüpfung mit dem Strukturfonds:
Identisch

⁶ Dieses Ziel war 2004 mit 3,3 % bereits erreicht. Der Zielwert für 2005-2010 wird mit 5 % angegeben. Quelle: Klimaschutzprogramm des Freistaates Sachsen.

- **Schwachstellen und Hemmnisse:**
Im Rahmen der Ex-ante Bewertung wird kritisiert, dass die sächsische Strategie des EFRE nicht alle Maßnahmenbereiche abdeckt, die laut Leitlinien der Europäischen Kommission für die Struktur fondsförderung möglich sind. In diesem Zusammenhang wird der Bereich der regenerativen Energieträger genannt.
Die Fördermaßnahme „Klimaschutz / Erneuerbare Energien“ wurde 2002 nach Änderung neu in das OP aufgenommen. Zum Zeitpunkt der Halbzeitevaluierung (Datenbasis per 31.12.2004) lag der Bewilligungsstand erst bei 13,67 %. Bei einer Beschleunigung der Bewilligungen könnte das Ziel jedoch noch erreicht werden.
Zur Halbzeitevaluierung wird kritisch angemerkt, dass die Interventionsbereiche 152 und 162, die sich auf die Fördergegenstände "Umwelttechnologien, saubere und wirtschaftliche Energietechnologien" beziehen, nicht im OP besetzt sind.

2. Landesprogramme: Klimaschutzprogramm (2001), Landesentwicklungsprogramm (LEP, 2003) und Energieprogramm (2004) des Freistaates Sachsen

- **Inhalt der Maßnahme, Verantwortlichkeiten und Akteure:**
Programmierungsinstrumente zur Implementierung der sächsischen Klimaschutz- und Energiepolitik.
 - Verantwortliche für die Programme sind das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (Klima), für Inneres (LEP) und für Wirtschaft und Arbeit (Energie).
 - Akteure: Die oben genannten Sächsischen Ministerien erstellen die Programme im Zuge der öffentlichen Beteiligung. Der Kreis der Akteure ist entsprechend groß und reicht von Fachministerien, Kommunen, über Landesvertretungen, Fachverbände bis hin zu interessierten Bürger/innen.
- **Zielstellung der Maßnahme:**
Mit Hilfe der Programme konkretisiert und koordiniert der Freistaat Sachsen seine fachübergreifende Landesentwicklungs-, Klimaschutz- und Energiepolitik. Ausgehend von Analysen des Ist-Zustandes werden Handlungsfelder und konkrete, umsetzbare Sollvorgaben (qualitative, quantitative Ziele mit zeitlichen Vorgaben) aufgezeigt, erläutert und festgeschrieben. Wenn möglich sind die erforderlichen Budgets und Quellen beziffert und festgeschrieben. Die Klimaschutz- und energiepolitischen Ziele sind im Landesentwicklungsplan verankert, so dass die Landes- und Regionalentwicklungsplanung im Einklang erfolgen kann.

Wesentliche sächsische Klimaschutzziele gegenüber dem Bezugsjahr 1998 sind für den Zeitraum 2005 bis 2010,

- Reduzierung der jährlichen CO₂-Emissionen in den vier Bereichen Verkehr, private Haushalte, Kleinverbraucher und Industrie um 2,5 Mio. t und
- Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien auf 5 % des Endenergieverbrauchs (bzw. 4.600 GWh). Für die einzelnen erneuerbaren Energiequellen werden folgende Deckungsanteile prognostiziert: 67 % Biomasse, 25 % Windkraft, 6 % Wasserkraft und 2 % Solarenergie.

Zum Ende des Jahres 2004 waren 66 % des Ziels bereits erreicht. Das langfristige Ziel (bis 2050) wird durch den Bund mit einem angestrebten Deckungsanteil von 50 % des Energieeinsatzes durch erneuerbare Energien vorgegeben.

Im gewerblich industriellen Bereich sollen sich die Maßnahmen zur künftigen Erhöhung der Energieeffizienz am technisch-wirtschaftlich möglichen Optimum orientieren. Unterstützende Maßnahmen zur Erschließung von Effizienzsteigerungen und Energieeinsparungen werden gegeben, mit dem Ziel der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit sächsischer Unternehmen und zur Erhöhung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Sachsen, z. B.:

- Modellprojekt "Energieeffizienz in sächsischen Unternehmen" (Förderung)
- Informationssystem Energieeffizienz in Gewerbe und Industrie (u. a. Branchenspezifische Leitfäden Energieeffizienz, energieeffiziente Querschnittstechnologien und Informationen zu Finanzierungshilfen)

Im Landesenergieprogramm sind zwei übergeordnete Ziele definiert:

- die Gewährleistung einer langfristig sicheren, preiswerten und umweltverträglichen Bereitstellung von Energie für alle Verbraucher und
- die Festigung und der Ausbau der Energiewirtschaft als leistungsstarkes Element der sächsischen Wirtschaftsstruktur.

Die Nutzung erneuerbarer Energien unter Berücksichtigung der gesamtwirtschaftlichen Effizienz ist ein strategischer Baustein der Energiepolitik Sachsens. Die Erschließung des Energieeinsparpotenzials durch Verbesserungen der Energieeffizienz im Anwendungsbereich (Rationelle Energieanwendung) ist ein Handlungsschwerpunkt. Aktionen bzw. Maßnahmen zur Umsetzung sind u. a. das Energieeffizienz-Zentrum, Kooperation mit Industrie und Gewerbe (gemeinsam mit den Kammern abgestimmte Projekte zur Energieeffizienz), Aufbau von themenbezogenen Informationssystemen und die Schaffung von Fördermöglichkeiten.

Im sächsischen LEP sind die o. g. Klimaschutz- und Energieziele in planerische Vorgaben umgesetzt, damit planerisch sichergestellt wird, dass die räumlichen Voraussetzungen und Nutzungen geschaffen werden.

- Art des Einflusses und Effekt
Mit den Programmen werden die Aufgaben der Klimaschutz- und Energiepolitik als gesamtgesellschaftliche Querschnittsaufgabe öffentlich festgelegt, in regelmäßigen Abständen fortgeschrieben und die Zielerreichung wird überwacht. Es handelt sich um Planungs- und Steuerungsinstrumente mit öffentlicher Beteiligung.
- Direkte oder indirekte Verknüpfung mit dem Strukturfonds
Die Ergebnisse der o. g. Programme fließen als wesentlicher Teil der Umweltpolitik direkt in die Programmierungen der Strukturfonds ein.
- Schwachstellen und Hemmnisse

3. Förderung von Vorhaben des Immissions- und Klimaschutzes einschließlich der Nutzung erneuerbarer Energien im Freistaat Sachsen

- Inhalt der Maßnahme, Verantwortlichkeiten und Akteure:

Im Rahmen des Klimaschutzprogramms sollen durch ein weit reichendes Fördermaßnahmenpaket ein wirksamer Beitrag zum Immissions-/Klimaschutz und zur Einsparung der fossilen Energieressourcen beigetragen werden. Für die im SEIPLED-Projekt besonders interessierende Zielgruppe KMU sind dies:

Maßnahme A

- | | |
|-------------------------------------------------|----------|
| - Umrüstung Kohle --> fossil | max. 30% |
| - Sorptionskälteanlagen (Abwärme, Solarthermie) | max. 50% |
| - KWK | max. 30% |
| - Gebäudeenergiepässe | max. 80% |
| - Energie- + Stoffstrommanagement | max. 80% |

Maßnahme B

- | | |
|-----------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------|
| - energetische Nutzung fester Biomasse in Kombination Solarthermie | spezifische max. Förderbeträge |
| - Umrüstung Heizöl EL --> Biokraftstoff Pflanzenöl (nur Trinkwasserschutzgebiete) | spezifische max. Förderbeträge |

- Verantwortliche Behörde für die Durchführung der Förderung ist das Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL)
- Akteure: SMUL, Sächsisches Landesamt für Umwelt und Geologie (Antrags- und Bewilligungsstelle) und ein breiter Kreis von potenziellen Fördermittelnehmer (z. B. KMU, öffentliche und gemeinnützige Einrichtungen)
- Zielstellung der Maßnahme:
Im Vordergrund stehen vor allem Maßnahmen zum Immissions- und Klimaschutz mit Synergieeffekten zur Erhöhung der Energieeffizienz, der Energieerzeugung und des Energieverbrauches sowie zur Stärkung der regionalen Wirtschaft. Das geplante Investitionsvolumen 2004 – 2006 soll 51,9 Mio. € betragen. Die Ziele im Zeitraum 2004 – 2006 sind wie folgt quantifiziert:
 - Senkung CO₂-Ausstoß in Sachsen um 32.000 t/a
 - Steigerung des Anteiles erneuerbarer Energien am sächsischen Endenergieverbrauch auf 3 %.
 Entsprechende Indikatoren zu Realisierung, Ergebnis und Auswirkung werden erhoben (z. B. Anzahl der Projekte, Emissions- und Energiereduzierung).
- Art des Einflusses und Effekt:
Die Subventionen (EU-Förderanteil an den öffentlichen Ausgaben max. 75 %) sollen die geförderten Einrichtungen motivieren ein höheres Immissions-schutzniveau zu verwirklichen und möglichst gleichzeitig eine energetische Verbesserung zu bewirken. Neben den o. g. Umwelteffekten induziert die Förderung Arbeitsmarkteffekte und trägt zur Standortsicherung bei. Auf Energiemaßnahmen herunter gebrochene Abschätzungen der erwarteten Beschäftigungseffekte oder des induzierten Investitionsvolumens sind nicht bekannt. Mit dem Gesamtförderpaket sollen Beschäftigungseffekte in Höhe von 9.486 Personenjahren erzielt werden. Zur Halbzeitevaluierung⁷ werden als Zwischenergebnisse 199 bewilligte Vorhaben und eine Reduzierung der CO₂-Emissionen um 3.013,9 t/a (10 % des Zielwertes) genannt.
- Direkte oder indirekte Verknüpfung mit dem Strukturfonds
Direkt, da EFRE-kofinanzierte Förderung (EU-Anteil an den öffentlichen Ausgaben max. 75 %), die ggf. mit Bundesprogrammen ergänzt werden kann.

⁷ IfS Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik GmbH und MR Gesellschaft für Regionalberatung mbH, Delmenhorst.: Aktualisierung der Halbzeitbewertung des Operationellen Programms zur Strukturfondsförderung des Freistaates Sachsen 2000 bis 2006 – Schwerpunkte 1 bis 3 (Los 1) –Endbericht, im Auftrag des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit, November 2005

- **Schwachstellen und Hemmnisse:**
Eine schlechte Inanspruchnahme der Mittel in den Anfangsjahren wurde als Anlaufschwierigkeit bewertet. Seit 2005 steigt die Nachfrage kontinuierlich, für 2006 wird eine vollständige Auslastung des Jahresbudgets erwartet. Unge-
nügliche Beratungs- und Betreuungskapazitäten seitens der durchführenden
Stelle wurden abgebaut. Die Nutzung durch KMU ist nach wie vor gering. Ne-
ben den allgemeinen KMU spezifischen Hemmnissen (z. B. geringe Eigenka-
pitaldecke, Managementprobleme und Kreditwürdigkeit) wird das weniger
aufwändige Antragsverfahren bei konkurrierenden Förderprogrammen als
Umsetzungshemmnis gesehen.

4. Förderung von energiebezogenen FuE-Vorhaben im Freistaat Sachsen

- **Inhalt der Maßnahme, Verantwortlichkeit und Akteure:**
Die Bereiche Energieeffizienz und erneuerbare Energiequellen werden in
Sachsen zu den Zukunftstechnologien gerechnet. Innovative und technolo-
gieorientierte FuE-Projekte mit diesem Forschungsgegenstand sind daher im
Rahmen der Technologieförderung in Form einer einzelbetrieblichen FuE-
Förderung oder als FuE-Verbundförderung grundsätzlich förderfähig.
 - Verantwortliche Behörde für die Durchführung der Förderung ist das
Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit (SMWA)
 - Akteure: SMWA (Initiator / verantwortl. Stelle), Sächsische Aufbaubank
(Antrags- und Bewilligungsstelle) und auf der Fördernehmerseite: recht-
lich selbstständige Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (auch ge-
werbliche, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen) oder des wirt-
schaftsnahen Dienstleistungssektors, Universitäten und Fachhochschu-
len.
- **Art des Einflusses und Effekt:**
Es wird ein finanzieller Anreiz zur Forschung und Entwicklung neuer, zu-
kunftsfähiger Technologien gegeben. Mit den Verbundprojekten wird zusätz-
lich die Kooperation der gewerblichen Wirtschaft mit Hochschulen zum Zwe-
cke des Know-how- und Technologietransfers forciert.
Im aktuellen Förderzeitraum (2000 – 2008) wurden für energiebezogene FuE-
Projekte insgesamt ca. 7 Mio. € verausgabt. Hiervon entfallen auf die Berei-
che Solar xxx %, Windkraft xxx %, Biomasse xxx %, Wasserkraft xxx % Geo-
thermie xxx % und Wärmepumpen xxx %.
Durch die Energieprojekte wurden Gesamtausgaben in Höhe von XXXX in-
duziert. Der Anteil der energiebezogenen Projekte an der bisherigen gesam-
ten Mittelbereitstellung beträgt xx. €.
- **Direkte oder indirekte Verknüpfung mit dem Strukturfonds:**
Direkt, da EFRE-kofinanziert (max. 75 %).
- **Schwachstellen und Hemmnisse:**
Keine bekannt.

5. Förderung von Umweltberatung und Umweltmanagement in kleinen Unter- nehmen durch IHK/HWK

- **Inhalt der Maßnahme, Verantwortlichkeit und Akteure:**
Die Einführung einer umweltbewussten Betriebsführung in kleinen Mitglieds-
unternehmen (KMU) wird unterstützt. Die Unterstützung soll diese Unterneh-
men in die Lage versetzen, den Umwelanforderungen und Umweltvorschrif-

ten durch wirtschaftliche, technische, organisatorische und rechtliche Maßnahmen Rechnung zu tragen.

- Verantwortlich ist das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL).
- Akteure: SMUL (verantwortlich), IHK/HWK (Antrags- und Bewilligungsstelle) und auf der Fördernehmerseite: kleine und mittlere Unternehmen (Kammermitglieder).
- Art des Einflusses und Effekt:
Es wird ein finanzieller Anreiz zur Verbesserung des betrieblichen Managements gegeben. Erwartet werden eine bessere betriebliche Umweltleistung, die Steigerung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit kleiner Unternehmen und der Ausgleich größenbedingter Nachteile. Evaluierungen liegen nicht vor. Aussagen zum Anteil der Beratungsfälle mit Energieschwerpunkt sind zurzeit nicht möglich.
- Direkte oder indirekte Verknüpfung mit dem Strukturfonds:
Keine
- Schwachstellen und Hemmnisse:
Keine bekannt. Vorteilhaft hat sich die Vergabe der Mittel über die Kammern erwiesen.

Charakterisierung und Bewertung des lokalen Beitrages des eigenen Seipled-Modellprojektes

Sächsischer Gewerbeenergiepass

- Inhalt der Maßnahme, Verantwortlichkeit und Akteure:
Einführung eines Gewerbeenergiepasses zur Verbesserung der betrieblichen Energieeffizienz.
 - Verantwortlichkeit: Sächsisches Ministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL)
 - Akteure: SMUL (Initiator), EEZ (zwischen geschaltete Stelle für die Projektdurchführung), Ingenieurbüro Posselt (Erarbeitung Grundlagen des SäGEP), B.&S.U. mbH (Einführungsstrategien), Wirtschaftspartner (Vertretern der Kammern und Verbände als begleitende Arbeitsgruppe), Modellbetriebe bzw. Testenergieberater, Sächsisches Wirtschaftsministerium (begleitende Arbeitsgruppe und ggf. später Mittelgeber).
- Zielstellung der Maßnahme:
Auf der betrieblichen Ebene soll der Energiepass in erster Linie sensibilisieren und eine Entscheidungshilfe zur Verbesserung der energetischen Situation u.a. durch Investitionen in Effizienztechnologien und erneuerbare Energien liefern.
Überbetrieblich liefern die Gewerbeenergiepässe die Möglichkeit einer systematischen Erfassung und Analyse der zugrunde liegenden energetischen Bewertungsergebnisse. Die Ergebnisse und Erfahrungen werden mit dem Ziel der kontinuierlichen Verbesserung der Hilfs- und Steuerungsinstrumente zur Energieeffizienzsteigerung und Nutzung erneuerbarer Energien in KMU ausgewertet.
- Art des Einflusses und Effekt (ggf. Hinweis auf Evaluierungen). *Bitte die Effekte charakterisieren hinsichtlich Energie, Wirtschaft und Arbeitsmarkt.*
Ausgehend von der Dokumentation des betrieblichen energetischen Stan-

dards können über den betrieblichen Energiecheck investive und nicht investive Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und zum Einsatz erneuerbarer Energien auf der Basis standardisierter Bewertungsverfahren abgeleitet, wirtschaftlich bewertet und realisiert werden. Das betriebliche Management wird optimiert. Die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen wird so gestärkt. Energieeinsparinvestitionen werden induziert.

Folgende Effekte werden nach einer ersten ex-ante-Abschätzung bei einem Mitteleinsatz von 0,3 Mio. € erwartet:

Einsparung von 175 MWh/a (Endenergie), Verringerung des CO₂-Ausstosses um 140 t/a und Schaffung von 3 Arbeitsplätzen.

- Bewertung des Beitrags im Hinblick auf den Strukturfonds:
Ein direkter Beitrag wird angestrebt. Der SÄGEP soll als ein wesentliches Instrument zur Einbindung energetischer Belange in die durch Strukturfonds kofinanzierten, sächsischen Förderprogramme etabliert werden. Z. B. könnte das Anforderungsniveau an im Rahmen der Strukturfonds kofinanzierten energetischen Maßnahmen mit Hilfe des Passes gesteuert werden. Zum Beispiel über Fördervoraussetzungen und Förderintensitäten (Höhe und Art des Zuschusses).

Weiterhin kann aufgrund der Ergebnisse die SF-Förderung gezielter auf die energetischen Belange der Betriebe ausgerichtet werden.

- Interaktion des lokalen Projektes mit den oben aufgeführten nationalen und lokalen Instrumenten
Ein wesentlicher Beitrag zur Umsetzung qualitativer und quantitativer sächsischer Klimaschutzziele (Leitindikatoren Primärenergieeinsparung und CO₂-Minderung) wird für den gewerblichen Bereich erwartet. Die in den nationalen und lokalen Programmen festgelegten Ziele werden über die Energiepass-Aktivitäten verstärkt in die betriebliche Ebene getragen und somit in aktives Handeln umgesetzt (bottom down Prozess). In umgekehrter Richtung (bottom up) werden Ergebnisse (z. B. Anzahl Energiechecks, Investitionsbedarf, induzierte Investitionen, Effizienzsteigerungspotenzial) zur Evaluierung der Programmziele erwartet.